

Umweltinspekitionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Leonard Querdel Deppengau 33 48346 Ostbevern
Anlage	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	19. Juni 2018 2 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 28.01.1994,
Az.: 2120-fo-har
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 15.07.1996,
Az.: 56-60.160.00/96/0701.1
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 19.07.2002,
Az.: 56/0375247.G020/Eh/31
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 08.02.2010,
Az.: 63-QA-0375247-0315/2009-1

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden. 2. Optimierung der Kontrolle der Grundwasserentnahme
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<ul style="list-style-type: none"> 1. Der Mangel muss noch behoben werden. 2. Der Mangel kann erst zum Ende des Jahres behoben werden.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
erhebliche Mängel	ja 1. Überschreitung der genehmigten Kapazität 2. Optimierung der Güllelagerung an BE 6 3. Optimierung des Gülleabfüllplatzes an BE 5 4. Optimierung der Mistplatte 5. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	1. Die Mängelbehebung muss erst zum Januar 2019 erfolgen. 2. -5. Die Mängel müssen noch behoben werden.
schwerwiegende Mängel <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben • Die Mängelbehebung wird weiterhin kontrolliert.
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.